

### **8. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan „Naturfriedhof „Stiller Wald Königsholz“**

#### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB**

##### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil B der Begründung) beschrieben und bewertet.

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltbelange erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Nutzung bestehender Erschließungseinrichtungen,

Die Details sind den Planunterlagen (u.a. Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

##### 2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden lediglich Maßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplans vorgeschlagen und berücksichtigt:

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

##### 3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung erfolgt auf Antrag eines Vorhabenträgers. Neben den das Vorhaben begünstigenden Eigentumsverhältnissen sprechen mehrere Faktoren für den vorliegenden Standort.

- Kein gesetzliches Naturschutzgebiet bzw. Naturschutzelement oder Bannwald
- Kein Wasserschutzgebiet
- Arrondierte Fläche mit günstiger Verkehrsanbindung (Keine neue Zufahrt nötig)
- Nähe zur Metropolregion Nürnberg
- Waldbestände im Wesentlichen mit Forstwegen und Rückegassen erschlossen
- Ausgangsstrukturen für Parkplatz 1 und 2 sind im Wesentlichen bereits vorhanden
- Grabfähiger Untergrund
- Reizvolle Landschaft
- Touristisches Zusatzangebot (Windburg, Fränkische Schweiz)
- Vorhandene Infrastruktur im Übernachtungs- und Gastronomiebereich in der Region
- Große laubholzreiche, ältere Mischbestände; restlicher Waldbestand entwicklungs-fähig
- Begehbare Waldbestände (keine flächige Naturverjüngung, nur geringfügiger Brom-beerwuchs)

Auf Grund der dargestellten begünstigenden Standortfaktoren, der einheitlichen Eigentumsverhältnisse liegen insgesamt besondere Eignungsvoraussetzungen für den Standort vor.

Im Marktgebiet Schnaittach steht keine andere Fläche zur Verfügung, die für das Vorhaben besser geeignet wäre. Die Fläche ist im Besitz der Bayerischen Staatsforsten und die Erschließung ist fast vollständig vorhanden bzw. für die Parkplätze können bestehende Holzlagerplätze genutzt werden.